

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Pettzeile 40 Pfg. Telephon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Einigkeit.

Du lebst und mußt mit anderen leben. Daraus erwachsen Dir Pflichten gegen die, mit denen Du lebst. Du bist nicht wie ein Einsiedler, „der es mit keinem zu tun hat;“ Du mußt vielmehr mit anderen „auskommen“.

Darum ist es so notwendig, die Einigkeit zu hüten. Sie ist ein hohes Gut, das Du nicht leicht preisgeben darfst. Sicherlich darfst Du es nicht einer Baune wegen, noch weniger, weil Dir dieser oder jener, diese oder jene zuwider ist.

Wir Menschen sind darin so kurzichtig. Wir haben so viele „Wer“ in solchen Fällen. „Wer was wahr ist, darf man sagen“ „Wer ich kann mir nicht alles gefallen lassen.“ So heißt es.

Die „Wer“ sind recht sadenscheinig. Was Du sagst, soll wahr sein, aber nicht alles, was wahr ist, sollst Du sagen. Du sollst das Gute wollen; ein hohes Gut ist aber die Einigkeit, der Friede. Verne schweigen, wenn es die Einigkeit fordert.

Was Du verzeihen darfst, brauchst nicht alles Dir gefallen lassen. Doch auf das Wie sollst Du achten. Ruhig und bestimmt sage Deine Gründe, auf daß Du andere überzeugst. Laß den Born und die Rachsucht beiseite. Das ist so recht Menschenart, wenn sie sich verteidigen: Nicht allein darum kämpfen sie, daß sie die eigene Ehre retten, es muß zugleich die Ehre des anderen in den Staub gezogen werden.

Also mehr Liebe zum Frieden und Liebe zur Einigkeit!

Rechenschaft am Jahresluß.

Das laufende Jahr neigt seinem Ende zu, ein neues steht vor der Tür. Da ziemt es pflichtmäßig jedem Verbandsmitglied Rückschau zu halten und sich selbst Rechenschaft abzulegen über die Frage: Bist Du im verfloßenen Jahre Deinen Pflichten als organisierter Arbeiter nachgekommen? Diese Gewissenserforschung muß ernstlich angestellt und alle Fragen offen und freimütig beantwortet werden. Hieraus sind dann für die kommende Arbeit im neuen Jahre die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen, das wird für unsere gemeinsame Sache vom allergrößten Vorteil sein. — Beginnen wir mit den unerlässlichsten Pflichten eines Gewerkschaftlers nämlich mit denen, die im Verbandsstatut niedergelegt sind. Da lautet die erste Frage: War ich ein

regelmäßiger pünktlicher Beitragzahler?

Nicht alle Kollegen werden ohne Umschweife auf diese Frage mit Ja antworten können. Manche Mitglieder sind zwar äußerst anpruchsvoll, wo es sich um ihre Rechte handelt, während sie in der Erfüllung ihrer Organisationspflichten sträfliche Nachlässigkeit an der Tag legen. Andere lassen den Vertrauensmann mehrmals vergeblich hin- und herlaufen, ehe sie ihre Sache in Ordnung bringen. Sie erschweren dem Einkassierer die mühevolle Arbeit, wo sie im eigenen und Verbandsinteresse das Gegenteil tun müßten. Mögen diese Kollegen am Jahresluß ihr Unrecht einsehen und mit dem festen Vorsatz der Besserung ins neue Jahr hinübergehen.

Nicht weniger schwer ist die Antwort auf die Frage: Habe ich die

Interessen des Verbandes nach allen Seiten hin wahrgenommen?

Schädigungen des Verbandes, ob bewußt oder unbewußt, soll jeder Kollege zu verhüten suchen. Insbesondere haben die Vorstandsmitglieder und Einkassierer das Verbandsvermögen mit der größten Gewissenhaftigkeit zu verwalten, zumal es sich um mühsam verworbene Arbeitsergebnisse handelt. Alle unberechtigten Ansprüche sind abzuweisen, nur die Bestimmungen des Statuts dürfen maßgebend sein. Ob in allen Ortsgruppen so gehandelt wurde im ablaufenden Jahre?

Ob die Kollegen ferner alle Angriffe der Geaner auf unseren Verband gebührend zurückge-

wiesen haben? Sollen es keine mehr in unseren Reihen geben, die den Mut der energischen Abwehr nicht finden, wenn ihre Ueberzeugung angegriffen wird? Gewiß gibt es solche, und ihnen möge die Jahreswehr Anlaß zur inneren Einkehr und Besserung sein. Sie müssen in erster Linie die von der Organisation gebotenen

Mittel zur Bildung und Schulung

eifriger benutzen, um sich das Nützliche im Kampfe für unsere Ideen anzueignen und dienstbar zu machen. Wer da wird sich moncher Kollege schwerwiegende Vorwürfe nicht ersparen können, sofern er sich ehrliche Rechenschaft ablegt. Die Frage: War ich ein

eifriger Versammlungsbesucher?

wird nur von einem Bruchteil der Verbandskollegen eine zufriedenstellende Antwort finden. Weshalb sind so viele Mitgliederversammlungen nur von 30, 20, oft nur von 10 Prozent der Mitglieder besucht? Weil es an Interesse für die Sache, an dem Ehrgeiz zur Weiterbildung mangelt. Aus diesen Gründen wird auch das Verbandsorgan wie sonstige Gewerkschaftsliteratur nicht gelesen, die Teilnahme an den Unterrichtskursen verläßt, überhaupt von den Weiterbildungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht.

Alle Kollegen, die sich jetzt am Jahresluß sagen müssen, daß sie zu diesen Verbandsmitgliedern „auf dem Papier“ gehören, müssen für's nächste Jahr den festen Vorsatz fassen, Lebendige Glieder des Verbandes zu werden. Sonst werden sie die weitere Frage: Hab ich meine

persönliche Kraft in den Dienst des Verbandes gestellt?

ebenfalls stets mit nein beantworten müssen. Wie mancher Kollege besitzt das Talent und die Fähigkeit, einen Posten als Verbandsmitglied oder Vertrauensmann auszufüllen; aber er weigert sich, aus Bequemlichkeit oder Menschenfurcht. Wie viele Kleinarbeiten sind im Dienste der Organisation auszuführen, wie Flugblätter verteilen, Karten verkaufen, Sammellisten zirkulieren lassen, Literatur vertreiben usw., wo jeder einzelne Kollege Gelegenheit zur Betätigung finden kann, wenn er nur ein wenig guten Willen zur Mitarbeit hat.

Da soll sich jetzt jeder Kollege selbst fragen, ob er nach der Richtung hin alles getan hat, wozu er imstande gewesen wäre. Wenn nicht, dann gilt es, das vernachlässigte im kommenden Jahre durch verdoppelten Fleiß wettzumachen. Besonders notwendig ist das bezüglich der Agitation. Hier frage sich jeder Kollege selbst frei und offenherzig:

Habe ich als Initiator für den Verband meine Pflicht getan?

Wie viele neue Mitglieder habe ich für meine Organisation gewonnen? Das ist die bedeutendste Frage, die sich der christliche Gewerkschaftler am Jahresluß vorlesen muß. Wie viele werden mit leeren Händen dastehen! Gibt es doch Ortsgruppen, die in dem einen und andern Quartal nicht eine einzige Aufnahme zu verzeichnen haben. Hier mangelt es doch an jeglichem Werbeeifer, hier muß doch jedes frisch pulsierende gewerkschaftliche Leben erkörpert sein, sonst wären solche Resultate eben ein Ding der Unmöglichkeit.

Hätte nicht mancher Kollege oft die beste Gelegenheit, einen Mitarbeiter oder Bekannten zu interessieren, ihr schließlich zu gewinnen, wenn nur der ernsthafte Wille da wäre. Könnte nicht mancher andere Kollege in der Hausagitation erfolgreich mitwirken, wenn er nicht zu bequem dafür wäre. Bei allzu vielen fehlt eben die Arbeitsfreudigkeit der Idiosyncrasie, die für die Organisationsarbeit notwendig ist.

Deshalb mögen alle Verbandskollegen am Jahresabschluß ihr Gewissen gründlich erforschen und die richtigen Konsequenzen für das neue Jahr daraus ziehen. Grundsatz muß dabei sein: Jeden einzelnen Kollege muß sich persönlich für die Weiterentwicklung unserer Organisation verantwortlich fühlen und sein ganzes Streben demgemäß ein-

richten. Die nächste Zeit bietet einen äußerst günstigen Resonanzboden für die Agitation. Nutzen wir's nach Kräften aus. Das kommende Jahr muß uns unsern Ziele einen bedeutungsvollen Schritt näher bringen. Lassen wir uns auf zur praktischen Tat und beherzigen wir am Jahresluß die Worte des Dichters Eigenbrodt, der so sagt:

Blumen, im alten Jahre vertweht,
Lasse das neue reicher Dir blühen!
Doch, hoffst Du, Freund, auf ein süßiges Beet,
So mußt Du auch selbst Dich im Garten bemühen.

Der Arbeitsnachweis in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten.

In den Jahresberichten der 1. Gewerbe- und Fabrikinspektoren für das Jahr 1908 finden sich auch verschiedene Angaben über Zahl, Art und Tätigkeit der Arbeitsnachweise. Im Hinblick darauf, daß durch das Vorgehen der Arbeitgeberverbände die Arbeitsnachweisfrage akut geworden ist und im Vordergrund des öffentlichen Interesses steht, sollen die Angaben und Urteile der Inspektionsbeamten hier zur Kenntnis gebracht werden.

Der Gewerbe- und Fabrikinspektor Dr. Finkescher-Augsburg berichtet, daß im Regierungsbezirk Schwaben 13 gemeindliche Arbeitsämter bestehen. Das größte davon ist in der Stadt Augsburg. Der Rechenschaftsbericht desselben ergibt, daß selbst im Jahresjahre 1908 das Angebot an Stellen beinahe so groß war, als die Zahl der Arbeitsuchenden. Männliche Arbeitsuchende meldeten sich 6565, weibliche 4284; Stellen wurden angeboten für männliche Arbeiter 6810, für weibliche 4996; besetzt wurden 6445 männliche und 2547 weibliche Stellen. Auch die übrigen Ämter hatten recht günstige Vermittlungsergebnisse aufzuweisen. Der Gewerbe- und Fabrikinspektor sagt deshalb:

„Darnach kann von einer eigentlichen Arbeitslosigkeit im Aufsichtsbezirk im Berichtsjahre nicht gesprochen werden.“

Im Bericht für den Bezirk Niederbayern heißt es: Die Beanspruchung der bedeutenderen gemeindlichen Arbeitsämter war im Berichtsjahre eine rege. Bei den vier meistbenutzten Arbeitsnachweisstellen ergaben sich 10 289 Stellenangebote, 9443 Stellengesuche 4639 Arbeitsstellen konnten besetzt werden.

Der Beamte für die Pfalz berichtet: Die Arbeitsämter in Kaiserslautern und Ludwigshafen, sowie die übrigen Arbeitsnachweise der pfälzischen Städte haben auch im vergangenen Jahre eine erfpriessliche Tätigkeit entfaltet. Die Zahl der angebotenen Stellen hat sich in Kaiserslautern um rund 20 Prozent verringert, während die der Stellengesuche um rund 18 Prozent zunahm. Das Arbeitsamt Ludwigshafen berichtete von einer Steigerung der Inanspruchnahme in der Abteilung für weibliche Personen um rund 25 Prozent, dagegen hatte die Abteilung für männliche Personen hinsichtlich der offenen Stellen gegen das Vorjahr wesentlich geringere Zahlen zu verzeichnen, was, abgesehen von der ungünstigen Wirtschaftslage, auf die Errichtung eines Arbeitsnachweises des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes zurückzuführen ist, zu dessen Benützung die Mitglieder des genannten Verbandes verpflichtet sind. Auch dürfen nur solche Arbeiter eingestellt werden, welche den Firmen vom Arbeitsnachweis überwiesen werden. Der Sitz des Arbeitsnachweises befindet sich in Mannheim, die Errichtung einer Filiale in Ludwigshafen soll bevorzugen.

Was hier der Fabrikinspektor als Vermutung ausspricht, ist jetzt durchgeföhrt. In welcher Weise gerade dieser Arbeitsnachweis gewirkt hat und wirkt, davon gilt die eben erwähnte Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften herausgegebene Broschüre eine erschreckende Auskunft. — Auch in Frankfurt ist ein ähnlicher Nachweis gegründet worden.

eigentlichen Bergbau, sondern auch tausende von Hüttenarbeitern — z. B. in Stolberg, Saargebiet, Harz usw. auf die der „Bergknappe“ gewiß keinen Anspruch erheben will. Solange wir keine ausgesprochenen Industrieverbände in unseren christlichen Gewerkschaften haben, solange bilden die Berufsgenossenschaften auch nicht die maßgebende Grenze für die Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Verband. Sonderrechte können hier auch den Bergleuten nicht eingeräumt werden.

Das Vorgehen des „Bergknappen“ entbehrt deshalb jeder sachlichen Begründung. Falls man sich aber an dem aus verschiedenen Zuschriften von Bechenmetallarbeitern zitierten Wort: „Bechen-tagesmetallarbeiter gestochen habe. Soll, so wollen wir zur Veruhigung der betr. Kollegen im Gewerksverein der Bergarbeiter erklären, daß wir selbstverständlich nur auf die Metallarbeiter und die Arbeiter der chemischen Anlagen Anspruch erheben und in der Agitation unter diesen werden wir uns von keiner Seite stören lassen.

Hierin sollte vernünftiger Weise auch der „Bergknappe“ keinen Eingriff in seine Rechte erblicken. Im übrigen glauben wir, daß, wenn alle sonstigen „Grenzstreitigkeiten“ geschlichtet sind, auch in diesem Falle die Einigkeit nicht in die Brüche zu gehen braucht.

Die „Harmlosen“.

Unter dem scharferhastigen Titel: „Christliche Leichenschändung“ bringt die sozialdemokratische Holzarbeiterzeitung einen Artikel, worin unter üblem Geschimpfe und nichtsagenden Redensarten und Phrasen die Tatsache an der Welt geschafft werden soll, daß der verstorbene soziald. Redakteur Deinhart einmal gesagt hat: „Derartige Dinge sinken zum Himmel“. Den Grund zu ihrem Geschimpfe glaubt die „D.-Stp.“ in folgendem gefunden zu haben:

„Gewerkschaftssekretär Gerhards vom Christl. Metallarbeiterverband behandelte vor einigen Tagen in öffentlicher Versammlung in Pforzheim das Thema: „Der Kampf der Gegner gegen die christlichen Gewerkschaften“. Im Laufe seiner Ausführungen besprach er auch das arbeiterverräterische Verhalten verschiedener soziald. Gewerkschaften, dabei betonend, daß selbst Führer der Genossen dies zu beurteilen für nötig fanden. Zum Beweise dafür zitierte Gerhards den bekannten Ausspruch des verstorbenen sozialdemokratischen Redakteurs Deinhart: „Derartige Dinge sinken zum Himmel“.

Das sozialdemokratische Gewerkschaftswelt behält nun die Freiheit, den Kollegen Gerhards der Lüge zu zeihen, und streitet rundweg ab, daß Deinhart sich jemals so oder in ähnlichem Sinne ausgedrückt habe. Das Gleiche tut auch der Gauleiter G. G. Raub vom sozialdem. Holzarbeiterverband mit folgender Notiz in verschiedenen sozialdemokratischen Zeitungen:

„Christliche Kampfesweise. In Nr. 281 des „Pforzheimer Arbeiter“ steht unter „Vereinsnachrichten“ ein Bericht einer christlichen Metallarbeiterversammlung, in dem es u. a. heißt: „Der verstorbene Redakteur Deinhart sagt als Sozialdemokrat: Der Arbeitererrat der sozialdemokratischen Führer stinkt zum Himmel“. Ein gewisser Gerhards-Schmidt-Gemilnd war Referent. Ich erkläre diesen Herrn Gerhards solange für einen gewissenlosen Verleumder, bis er nachweist, wo und wann mein verstorbener Kollege Deinhart diesen Ausspruch getan hat.

Gg. Raub, Gauleiter des Deutschen Holzarbeiter-Verb. Kollege Gerhards antwortete nun dem Genossen Raub auf seinen unverkämten, gefährigen, persönlichen Angriff mit folgendem Zuschrift an die fraglichen sozialdem. Zeitungen:

An Herrn Gg. Raub, Gauleiter des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Auf Ihre in Nr. 284 d. Bl. enthaltenen, gegen meine Person gerichteten Anzeigen habe ich folgendes zu erwidern begin. festzustellen. Meine in der Pforzheimer Versammlung vom 28. 11. 09 gemachten Ausführungen halte ich in allen Teilen voll und ganz aufrecht. Denn Ihr verstorbener Kollege Deinhart hat tatsächlich, laut Protokoll der Verhandlungen der sozialdemokratischen Gewerkschaftsvorständekonferenz (abgehalten vom 18. bis 23. Februar 1906 in Berlin), u. a. den Ausspruch getan: „Derartige Dinge sinken zum Himmel“. Dieses Urteil fällt er bezüglich der unfairen Agitationsweise verschiedener sozialdemokratischer Gewerkschaften gegeneinander, sowie auch mit Bezug auf die auf dieser Konferenz seitens eines Vertreters des soziald. Brauerverbandes gegenüber einem Führer des soziald. Handels- und Transportarbeiterverbandes erhobenen Beschuldigung, daß letzterer anlässlich einer Lohnbewegung sich bereit erklärte, Streikbrecher zu liefern.

Da ich annehme, daß Sie bis jetzt noch keinerlei Kenntnis von den Verhandlungen dieser Konferenz hatten, empfehle ich Ihnen, eingehender das Protokoll derselben zu studieren, damit Sie bei eventuellen späteren, ähnlichen Situationen nicht wieder genötigt sind, unter persönlichen Verdächtigungen bei Dritten Aufklärung zu holen. Es dürfte dies wohl als Grundforderung zur sachlichen Ausstrahlung der Kämpfe in der Arbeiterbewegung angesehen werden.

Der sozialdem. Holzarbeiterzeitung ging in dieser Sache folgende Verichtigung zu:

1. Es ist unwahr, daß ich in der Pforzheimer Versammlung behauptete, Deinhart habe gesagt: „Der Arbeitererrat der sozialdemokratischen Führer stinkt zum Himmel“.

2. Wahr ist, daß ich sagte: „Selbst sozialdemokr. Führer finden es für notwendig, das arbeiterverräterische Verhalten verschiedener soziald. Gewerkschaften zu beurteilen; so Deinhart, indem er ausrief: „Derartige Dinge sinken zum Himmel“.

3. Es ist unwahr, daß ich der Versammlung nicht gesagt habe, wo Deinhart diese Worte sprach.

4. Wahr ist, daß ich ausdrücklich hervorhob, daß Deinhart diese Worte auf der Konferenz soziald. Gewerkschaftsvorstände, abgehalten in Berlin vom 18. bis 23. Februar 06, bezüglich des gefährigen Kampfes verschiedener soziald. Gewerkschaften gegeneinander, sowie auch mit Bezug auf die auf dieser Konferenz ebenfalls zur Sprache gebrachte Vereinerklärung eines soziald. Führers, bei einer Bewegung Streikbrecher zu liefern, gesprochen habe.

5. Unwahr ist, daß ich den verstorbenen Redakteur Deinhart verleumdet habe.

6. Wahr ist, daß ich hervorhob, daß es Deinhart hoch anzurechnen sei, daß er den Mut fand (im Gegensatz zu seinen jetzt noch unter den Lebenden weilenden Kollegen, D. Verf.) gegen derartig standalöse Zustände zu protestieren.

Das ist der einzig wahre, den Tatsachen entsprechende Sachverhalt. Wie hieraus die rote Holzarbeiterzeitung eine Verleumdung Deinharts und eine „Leichenschändung“ erblicken kann, ist uns völlig unfaßbar. Freilich wissen wir ja, daß es den Genossen angenehm ist, wenn ihr Spiegelbild der Öffentlichkeit übermittelte wird und wir finden es auch menschlich begreiflich, wenn nun die Herren Genossen sich zur Wehr setzen. Aber daß sie sich dabei hinter das für sie ehrende Andenken eines ihrer Toten verziehen, um andere der „Leichenschändung“ zu beschuldigen, ist mehr wie unverschämmt, und bestätigt aufs neue den moralischen Tiefstand, mit dem diese „Harmlosen“ die Polemik mit dem Gegner führen.

Aus dem Unternehmerlager.

Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hat am 9. Dezember in Berlin eine Hauptversammlung abgehalten, wo sich die Scharfmacher wieder einmal gründlich ausgesprochen haben. Generalsekretär Dr. Bued-Berlin wies in seinem Geschäftsbericht darauf hin, daß die Zahl der organisierten Arbeiter geringer, aus vorhandene Gesamtvermögen der Gewerkschaften aber bedeutend größer geworden sei. Wenn auch die Streiks nachgelassen hätten, so sei aber vor der Anschauung zu warnen, als ob die Kampfeslust nachgelassen hätte. Sobald sich der wirtschaftliche Aufschwung zeige, würden neue große Kämpfe kommen. Im Hinblick darauf gerät können die Arbeitgeberverbände eine immer größere Bedeutung.

Herr Bued behandelte dann auch noch mit besonderer Genauigkeit die Niederlage der Arbeiter im Mansfelder Bergarbeiterstreik und drohte den niedererzwungenen Arbeitern mit weiteren Vergeltungsmaßnahmen. Doch diese Scharfmachereien von der Versammlung „mit lechhaftem Beifall“ aufgenommen wurden, versteht sich von selbst.

Darauf berichtete Kommerzienrat Stark-Chemnitz über die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber. Er weist nach dem Bericht der „Köln. Stg.“ zunächst auf das Bestreben der Arbeiter hin, der Arbeitsnachweis in ihre Hand zu bekommen. Es befehen in Deutschland rund 1 1/2 Tausend gewerkschaftlich geleitete Arbeitsnachweise, deren Benutzung für organisierte Arbeiter obligatorisch ist. Die paritätischen Arbeitsnachweise verrichten durchweg schablonenhafte Arbeit und werden ihrer Aufgabe meist nur für ungelernete Arbeiter gerecht. Für gelernete Arbeiter paßt ihre Einrichtung durchweg nicht. Für solche Arbeiter gehört der Arbeitsnachweis in die Hand der Arbeitgeber. Der Redner weist nach, daß die Behauptung, solche Arbeitsnachweise seien „Maßregelungs- und Streikbrecher-Beschäftigungsbureau der Scharfmacher“ auf Fiktion beruhe. Es befehen in Deutschland bisher 144 solcher Arbeitsnachweise, die meistens dem System des Hamburger Eisenindustrie-Arbeitsnachweises nachgebildet sind. Sie ermöglichen eine Uebersicht über den Arbeitsmarkt und nützen nicht allein dem Arbeitgeber, sondern vor allem dem Arbeitnehmer.

Der Redner gibt sodann praktische Winke zur Ausgestaltung dieser Arbeitsnachweise, deren Vetter vor allem fakti Me Deute sein müssen, die dann leicht das Vertrauen der Arbeiter gewinnen werden. Der geplante Arbeitsnachweis des Rheinisch-Westfälischen Bechenverbandes sei völlig zu Unrecht angegriffen worden. Im übrigen empfehle sich die Errichtung einer Zentralfstelle für alle Arbeitsnachweise der Arbeitgeber. Die einzelnen Arbeitsnachweise aber ins Leben zu rufen, sei ein der hauptsächlichsten Aufgaben der Arbeitgeberverbände, die damit keine neue Kampfesorganisation schaffen, sondern lediglich die Thranneil abwehren, die die Gewerkschaften über sie verhängen wollten. Die Entscheidung, mit wem er arbeiten wolle, sei lediglich Sache des Arbeitgebers, der sich keinen Arbeiter ins Werk zu schicken lassen brauche, den er als geeigneten Mitarbeiter nicht anerkennen könne.

So Herr Stark unter dem Beifall der übrigen Scharfmacher.

In der nachfolgenden Erörterung wurde, den Ausführungen des Vortragenden zustimmend, noch besonders hervorgehoben, daß die paritätischen Arbeitsnachweise namentlich im Falle von Arbeiterausständen durchaus nicht paritätisch verfahren, sondern sehr unparitätisch zugunsten der Ausständlichen.

Sodann wurde beschlossen, die Frage der Arbeitsnachweises im Kartellanschluß mit dem „Verbindeutscher Arbeitgeberverbände“ gemeinsam zu behandeln.

Die Unternehmer gehen also in der Arbeitsnachweisfrage systematisch vor und rüsten auf der ganzen Linie, um die aufwärts strebende Arbeiterkraft dauernd in Fesseln zu legen und niederzuhalten. Da gilt es von Seiten der Arbeiter, ihre Rechte zu verteidigen, was nur innerhalb der Berufsorganisation möglich ist und erfolgreich sein kann. Eine besonders wichtige und bedeutungsvolle Aufgabe fällt in diesem gewaltigen Ringen der christlich-nationalen Arbeiterkraft zu, die zwar den Klassenkampf von links entschieden ablehnt, aber auch die Rechte des Arbeiterstandes vom Unternehmertum wie der Gesellschaft mit vollem Nachdruck fordert und diese Rechte verteidigt, wo sie angegriffen werden. Wer es wohl meint mit der Zukunft unseres Vaterlandes, wer dem sozialen Frieden dienen will, der muß die christlichen Gewerkschaften unterstützen und als Arbeiter unter ihrer Fahne seine Interessen vertreten.

Streiks und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuwenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Sattlingen a. d. Ruhr. Ueber die Eisen- und Stahlwerke der Henschlshütte in Sattlingen ist die Sperre verhängt.

Zuzug ist fernzuhalten.

Hamm (Westf.). Die Differenzen bei der Herd- und Dienfabrik G. W. Wilms sind erledigt. Näherer Bericht folgt.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 26. Dez. 1909 der zweiundfünfzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 26. bis 31. Dezember fällig.

Die Arbeitslosenzählarten für das 4. Quartal 1909 sind in der Zeit vom 1. bis 4. Januar 1910 an die Zentrale einzuwenden, worauf hiermit besonders hingewiesen sei. Zu beachten ist ferner, daß laut Anweisung des Kaiserlich-Statistischen Amtes diesmal der 1. Januar als Stichtag für die Arbeitslosenzählung zu gelten hat.

Aus dem Verbandsgebiet.

Gelsenkirchen-Verbandsrat. Nachdem unsere neugegründete Sektion schon mehrmals im Verbandsorgan genannt wurde, ist es wohl angebracht, etwas von uns hören zu lassen. Nach mehreren Vorbesprechungen, die mit einigen Kollegen der Besche Holland I und II gepflogen wurden, entschlossen wir uns, eine eigene Sektion zu bilden. Die erste Versammlung, welche anfangs November d. J. stattfand, hatte das erfreuliche Resultat, daß sofort 16 Kollegen unserm Verbande beitraten.

Jetzt hieß es arbeiten und agitieren, damit auch die übrigen Kollegen gewonnen würden. Dieses war jedoch nicht so leicht, da die Agitation nur in den Händen eines einzigen Kollegen lag; aber Opferstimm und Idealismus bringen Großes zustande; zählt doch heute nach kaum sechs Wochen die junge Sektion schon über 40 Kollegen welche auf einer Schichtanlage beschäftigt sind. Gewiß ein schöner Erfolg.

Nach diesem erfreulichen Erfolge müssen die Kollegen aber nicht glauben, daß sie jetzt die Hände in den Schoß legen können; nein, im Gegenteil; jeder neugewonnene Kollege muß auch gleichzeitig Agitator sein, muß mithelfen an dem großen Ziele, welches wir uns gesteckt haben, denn die Metallarbeiter von Besche Holland sind auch nicht auf Rosen geteigt. Es ist nicht genug damit, Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes zu sein, man muß auch gleichzeitig mit dafür sorgen, daß der letzte Metallarbeiter organisiert wird. Nur dann können wir zum Ziel gelangen, wenn wir einig und geschlossen dastehen.

Essen. (Kleingewerbe). Unsere Sektion, welche schon auf verschiedenen Gebieten Erfolge aufzuweisen hat, steht vor der Ausführung eines Beschlusses der Bezirkskonferenz des Agitationsbezirks I (Essen) in Dortmund. Unsere Sektion hatte den Antrag gestellt, daß in allen Industrie-Städten neben den anderen Sektionen auch Kleingewerbe-Sektionen errichtet werden sollten; ferner sollte Material gesammelt werden über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Kleinbetrieben.

Eine Kleingewerbe-Sektion besteht hier schon seit vier Jahren. Statistisches Material war bisher nur bei evtl. Lohnbewegungen beschafft worden. Es gilt aber jetzt einmal, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Kleinbetrieben durch schriftliches Material einwandfrei festzustellen. Selbstverständlich muß hierzu jeder Kollege mitgeholfen. Die ausgegebenen Fragebogen müssen genau ausgefüllt dem Vertrauensmann wieder zugeleitet werden. Kollegen vom Kleinerngewerbe; sollen wir den anderen Berufsarten allein den Segen der Tarifverträge überlassen, oder wollen endlich auch die Gesellen in der Metallbranche geregelte Verhältnisse einfließen? Es liegt an uns, jetzt tüchtig zu agitieren und auf allen Gebieten unsern Mann zu stellen. Öffentlich ist die Essener Ortsverwaltung nicht die einzige, welche den Beschluß der Bezirkskonferenz zur praktischen Durchführung bringt. Deshalb, Kollegen, auf zur Agitation!

Königshuld. Es ist überaus steiniger, harter Boden, den wir hier für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaftsidee zu bearbeiten haben. Doch Geduld, Ausdauer und Fleiß bringen uns auch hier allmählig weiter. In letzter Zeit regt es sich hier in erfolgversprechender Weise. Besonders anregend hat die am 5. Dezember stattgefundene Versammlung gewirkt, die erfolgreichste Weise zahlreich besucht war. Eine Anzahl Neuaufnahmen war der direkte praktische Erfolg.

Jetzt liegt es an unseren Kollegen, die gute Wirkung der Versammlung auch weiter praktisch auszunutzen. In diesem Sinne appellieren wir an alle Kollegen: Arbeitet fleißig mit, kämpft für Euer gutes Recht und selbst standesbewusste Arbeiter, die sich ihrer Pflichten gegen sich und ihre Familien bewusst sind!

Vor allen Dingen muß jeder einzelne Agitator sein, die Indifferenten belehren, aufklären, überzeugen, damit sie als treue Mittkämpfer an unsere Seite treten. Der Selbsthohn, dem kranken Egoismus wie der unmännlichen Menschenfurcht müssen wir den Krieg ansagen und mit Beharrlichkeit den Sieg erkämpfen. Wieweil ist besonders in Oberschlesien nach der Seite hin zu wirken! Aber ein guter Anfang ist gemacht und wir wollen mit allen Kräften weiterarbeiten. Deshalb auf zum Kampf, Kollegen von Königshuld! Die jetzige Winterarbeit muß uns einen bedeutenden Schritt vorwärts bringen.

Soziales.

Internationaler Arbeitsmarkt.

Laut stimmt das Gepräge des Arbeitsmarktes in allen wichtigeren Gewerbekländern überein, daß die Belegung im Herbst des laufenden Jahres viel kräftiger war, als im vergangenen Jahre, und die bisherige Entwicklung der Arbeitslosigkeit einen nicht ganz so schlimmen Winter, wie den verfloßenen, besitzchten läßt. Der Grad der Besserung gegen das Vorjahr ist allerdings in den einzelnen Ländern sehr verschieden. In Frankreich z. B. ist er gegenüber dem Vorjahr am geringsten; doch ist dabei zu berücksichtigen, daß Frankreich von dem letzten Niedergang nicht so betroffen wurde und die Arbeitslosigkeit im letzten Jahre nicht viel stärker war, als im Jahre 1907. Die Prozentzahl der Arbeitslosen bei den Arbeitersubstituten stellte sich im Oktober des Jahres 1907 auf 8,0, des Jahres 1908 auf 8,7, im Oktober d. J. aber nur auf 7,2 Prozent. Von September auf Oktober ist zwar, wie alljährlich, Steigerung der Arbeitslosigkeit eingetreten, doch ist sie erheblich geringer, als voriges Jahr. Die Ziffer der Arbeitslosen ging diesmal um 0,4 Proz. herunter, während sie im Jahre 1908 um 1,5 Prozent gestiegen war. Im Acker- und Weinbau gab es noch ziemlich viel zu tun. Auch in der Gärtnerei war die Gelegenheit zur Beschäftigung ganz befriedigend. Die Bautätigkeit war, soweit sie nicht durch den Winter unterbrochen wurde, wie dies in Paris der Fall war, lebhaft. Im Webstoff-Großgewerbe boten die meisten Bezirke reichliche Arbeitsgelegenheit; nur in den Vogesen und in Reims war die Lage weniger betriebigend. Das Seidengewerbe wies durchweg lebhaftere Tätigkeit auf.

Stärker, als in Frankreich, ist der Grad der Besserung am britischen Arbeitsmarkt; doch ist hier der günstige Stand vom Herbst des Jahres 1907 noch nicht wieder erreicht worden. Die Ziffer der Arbeitslosen betrug damals im Oktober 4,7 Prozent, im Oktober des Jahres 1908 9,5, dieses Jahr 7,1 Prozent. Von September auf Oktober aber war auch in Großbritannien die Bewegung besser, als im vergangenen Jahre; die Arbeitslosigkeit ging in diesem Jahre um 0,8 Prozent zurück, während sie im Jahre 1908 um 0,1 Prozent gestiegen war. Vornehmlich die schweren Gewerbe, aber auch das Webstoff- und das Baugewerbe, wiesen Besserung gegen das Vorjahr auf. Die Arbeitslosigkeit erfuhr im Oktober eine kleine Zunahme, während sie im Oktober des Jahres 1908 gesunken waren. Weniger lebhaft war die Auslandsbewegung im Oktober.

Erheblich gebessert hat sich die Lage des Arbeitsmarktes in Belgien. Die Arbeitslosigkeit betrug im Oktober nur 2,4 Proz., während sie im Oktober des Jahres 1908 5,7 Prozent betragen hatte. Von September auf Oktober erfolgte in diesem Jahr ein Rückgang um 0,2 Proz., im vorigen Jahre Verstärkung um 0,4 Prozent. Im Bergbau war die Gelegenheit zur Arbeit sehr betriebigend. Im Eisen- und Metallgewerbe hat sich der Druck schon sehr verringert und die Beschäftigung wieder kräftig zugenommen. Das Webstoff-Großgewerbe bot reichlichere Arbeit; nur wenige Zweige und Bezirke wichen von dem befriedigenden Durchschnitt ab.

In Deutschland weist die kräftige Abnahme des Antrages gegenüber dem Vorjahr auf durchgreifende Besserung hin, die auch in der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck kommen muß. Für die Vereinigten Staaten liegen die ziffermäßigen Beweise einer Besserung erst für die Sommermonate vor; daß aber auch im Herbst die Beschäftigung rege, und zwar lebhafter, als im Vorjahre, war, darauf lassen selbst bei fleißiger Beurteilung die Berichte aus den verschiedenen Gewerbebezirken schließen.

Vermittlungsweisen und öffentlicher Arbeitsnachweis.

Der Verband Deutscher Arbeitsnachweise hat an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, die Schäden des gewerbemäßigen Arbeitsnachweises dadurch zu beseitigen, daß entweder in der Gewerbeordnung oder durch ein Sondergesetz bestimmt wird, daß die Erlaubnis zum Betriebe des Stellenvermittlungswesens von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird. Letztere sei sofort zu verneinen, wo durch öffentliche und gemeinsame Arbeitsnachweise für eine ausreichende Gelegenheit zur Arbeitsvermittlung bereits gefordert ist, und die Erlaubnis sei dann zu erteilen, wenn Tatsachen vorliegen, die den Bewerber wegen seiner persönlichen Eigenschaften als nicht geeignet für den nachgekauften Betrieb erscheinen lassen. Vor der Erteilung der Erlaubnis sei das weitere ein Gutachten des für den Bezirk zustän-

digen öffentlichen Arbeitsnachweisverbandes oder bei Nichtvorhandensein eines öffentlichen Arbeitsnachweises einzuholen. Die Entziehung der Konzession habe dann einzutreten, wenn Tatsachen vorliegen, die den Inhaber der Erlaubnis wegen seiner persönlichen Verhältnisse und Eigenschaften als nicht geeignet für den Betrieb erkennen lassen.

Den öffentlichen Arbeitsnachweisen soll ferner ein Recht zustehen, Anträge auf Entziehung der Erlaubnis stellen und gegen die Ablehnung derselben Rechtsmittel einlegen zu können. Hinsichtlich der Gebühren wird gewünscht, daß sie von der Polizeibehörde nach Anhörung des für den Bezirk zustehenden öffentlichen Arbeitsnachweises festzusetzen und öffentlich bekannt zu machen sind. Die Herausgeber von Stellenlisten sollen als gewerbemäßige Stellenvermittler gelten. Im Interesse der Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes dürfte es auch wünschenswert sein, wenn die gewerbemäßigen Nachweise angewiesen würden, in monatlichen Zeiträumen über ihre Geschäftstätigkeit etwa an die öffentlichen Arbeitsnachweise Bericht erstatten zu müssen.

Die Tarifverträge im Jahre 1908.

Bei der hohen Bedeutung der Tarifbewegung für das gewerbliche Leben und namentlich für den sozialen Frieden ist es von großem Wert, die Entwicklung dieser Bewegung ständig zu verfolgen. Die Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserl. Statistischen Amtes hat dies bereits seit einer Reihe von Jahren getan und veröffentlicht jetzt zur Ergänzung ihrer früheren bezügl. Publikationen als Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt (1909, Nr. 11) eine Uebersicht über die Tarifverträge im Jahre 1908. Die Statistik baut sich in der Hauptsache auf dem von Arbeitnehmerverbänden überreichten Material auf, während die wenigen zahlreichen Einigungen von einzelnen Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden sowie von Gewerbevereinen zur Ergänzung und Kontrolle dienen. Die Zahl der von den Arbeitnehmern angegebenen, neu abgeschlossenen Tarifverträge betrug im Jahre 1907 2722 für 52 369 Betriebe mit 441 365 Personen, im Jahre 1908 2252 für 50 459 Betriebe mit 411 265 Personen. In den Zahlen beider Jahre sind Doppelzählungen enthalten; diese konnten für 1908 durch sorgfältige Prüfungen beseitigt werden, und es verringert sich dann die Zahl der neu abgeschlossenen Tarifgemeinschaften für dieses Jahr auf 1973 für 40 068 Betriebe mit 369 816 Personen. 1961 Verträge erloschten sich im Jahre 1908 durch Ablauf.

Der Bestand der vorhandenen Verträge betrug am 31. Dezember 1908 5471 für 129 401 Betriebe mit 1 026 480 Personen gegen 5380 für 110 071 Betriebe mit 970 700 Personen am 1. Januar 1908. Von besonderem Interesse ist ein Vergleich, der von den Tarifverträgen erfaßten Personen mit den nach der gewerblichen Betriebsstatistik 1907 in den einzelnen Gewerbegruppen beschäftigten Personen. Den verhältnismäßig größten Prozentsatz der tariflich gebundenen Personen weisen die polygraphischen Gewerbe auf, nämlich 36,2 Proz. Es folgt dann das Baugewerbe mit 27,1 Proz., die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 14,6 Proz. Alle übrigen Gewerbegruppen halten sich unter 10 Prozent.

Stellt man aber die Zahl der tariflich gebundenen Personen nur mit der der männlichen Berufsangehörigen in Vergleich, da erfahrungsgemäß Tarifverträge nur in sehr geringem Umfange für weibliche Personen abgeschlossen zu werden pflegen, so erhöht sich die Prozentzahl für die polygraphischen Gewerbe auf 46,5 Proz. und außer dem Baugewerbe (27,4 Proz.) und der Holzindustrie (15,9 Proz.) kommen auch das Bekleidungs-gewerbe (13,5 Proz.) und die Papierindustrie (12 Proz.) auf mehr als 10 Proz. In der Metallindustrie mit ihren mehr wie zwei Millionen Arbeitern sind erst 5 Prozent von Tarifverträgen erfaßt. Vergleicht man die Tarifgemeinschaften des Jahres 1908 in den einzelnen Gewerbegruppen, so ergibt sich, daß das Baugewerbe (mit 37 Proz. an allen neuen Tarifgemeinschaften) am meisten beteiligt ist; es stellt sogar mehr als die Hälfte sämtlicher im Jahre 1908 von Tarifgemeinschaften neu erfaßten Betriebe und Personen.

Für die Beurteilung der Frage, inwieweit sich die Tarifbewegung auf mehr handwerksmäßigerer Betrieb beschränkt und wie weit sie auch in größere industrielle Unternehmungen eindringt, ist die Zahl der durchschnittlich auf einen von der Tarifgemeinschaft erfaßten Betrieb entfallenden Personen beachtenswert. Für die Gesamtheit aller Gewerbegruppen stellt sich diese Durchschnittsziffer allein nur auf 9,9, bei den einzelnen Gruppen aber ist sie wesentlich verschieden. In der Gruppe, die verschiedene Gewerbearten umfaßt (88 Tarifgemeinschaften, 217 Betriebe, 10 662 Personen), kommen durchschnittlich auf einen Betrieb 49,1 Personen. In dieser Gruppe kommt ein Betrieb von 2000 Personen (Zellstofffabrik) und 8 Betriebe mit über 200 Personen vor. Es folgt die Textilindustrie mit 39,4 Personen, dann das Hand-gewerbe mit 22,5 Personen auf einen Betrieb. Bei allen übrigen Gewerbegruppen stellt sich die durchschnittliche Personenzahl bei einem Betrieb unter 20. Im Jahre 1908 ist keine Tarifgemeinschaft für das ganze Reich abgeschlossen worden. Unter den 1922 Tarifgemeinschaften, über die bezügliche Angaben vorlagen, befinden sich 1035 Firmen-, 462 Orts- und 385 Bezirks-tarifgemeinschaften. Die meisten Verträge (769) sind auf anderthalb bis zwei Jahre, eine erhebliche Anzahl (512) auch nur auf ein Jahr abgeschlossen. Die Mehrzahl (1159) haben eine stillschweigende Verlängerung des Vertrags beim Ablauf seiner Geltung vorgehen, ebenso sind bei der Mehrzahl (1154) Schlichtungs- und Einigungsorgane vorgezogen.

Briefkasten.

Berichte von Berlin, Eisen, Kreibitz i. R. und Schminnowitz ungen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Sterbetafel.

Essen-Müdr. Am Donnerstag, den 16. Dez. starb unser Kollege Karl Hüning im Alter von 42 Jahren.
Saarbrücken. Am 11. Dez. starb im Militär-Lazarett in Straßburg unser Kollege und Gründer der Zahlstelle Saarbrücken, Robert Grünbein an Blinddarmentzündung im Alter von 23 Jahren.
Wasseraisingen. Am 14. Dezember starb unser Kollege Johannes Müller, Former im Alter von 81 Jahren an Leberleiden.
Schwabach. Am 13. Dezember starb unser langjähriges Mitglied Anton Gerstens im Alter von 45 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken.

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versäumt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Darmstadt. Dienstag, den 4. Januar Versammlung bei Kunz. Thema: „Unsere Gegner und ihre Waffen“. Referent: Kollege Wesp.

Ehlingen. Samstag, den 15. Januar 1910, abends 8 1/2 Uhr Jahres-Generalversammlung im Lokal „Alte Krone“.

Glabbeek. Die Witaleberversammlung am 19. Dezember fällt aus. Nächste Versammlung am 2. Januar 1910, nachmittags 4 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Görlitz. Sonnabend, den 22. Januar 1910 abends 8 1/2 Uhr Generalversammlung im Vereins-Lokal, Mittelstraße.

Hamm-Westf. (Ordnungsverwaltung). Sonntag, den 2. Jan. nachm. 5 Uhr Versammlung der gesamten Ordnungsverwaltung im Restaurant zum schwarzen Haden. Vortrag des Kollegen Karl Schmitz-Köln über die Sozialpolitik im deutschen Reich. Alle Kollegen werden dringend gebeten zu erscheinen und die Frauen mitzubringen.

Menden. Westf. Sonntag, den 2. Januar morgens 11 Uhr Versammlung mit Vortrag im christl. Gewerkschaftshaus am Markt.

Oisberg. Am Donnerstag, den 6. Januar 11 Dreißigste vorm. 11 Uhr im Lokal des Herrn Hüllermann-Village General-Versammlung mit Vortrag des Kollegen Weinbrenner über den Zwangsarbeitsnachweis.

Im Namen des Königs!

In der Privatklage des 1. Friedrich W. u. f. Schloffer in Ehlingen, 2. Eugen F. Schloffer in Dinslaken, 3. u. 4. Mürtingen, Privatkläger, gegen den am 22. Juli 1874 zu Aßbach Bez. R. Neuwied geb., in Duisburg wohnhaften, vech. Redakteur Johann Bergmann, Angeklagten, wegen Beleidigung, hat das R. Schöffengericht zu Ehlingen in der Sitzung vom 24. Mai 1909, an welcher teilgenommen haben 1. Hilfsrichter Feeser, als Vorsitzender, 2. Adolf Heimich, Apotheker, hier, 3. Gottlieb Gröber sen., Bauer, in Mellingen, als Schöffen, 4. Amtsgerichtsschreiber Geiger, für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Beleidigung zu der Geldstrafe von 10 Mark, im Unvermögensfall zu der Gefängnisstrafe von einem Tag und zu den Kosten des Verfahrens einschließl. der den Privatklägern erwachsenen notwendigen Auslagen verurteilt.

Den Privatklägern wird das Recht zuerkannt, den verfügenden Teil des Urteils binnen der Frist von 2 Wochen nach Eintritt der Rechtskraft durch je einmalige Einrückung in die in Stuttgart erscheinende „Metallarbeiterzeitung“ und die in Duisburg erscheinende Zeitung „Der deutsche Metallarbeiter“ bekannt zu machen. zc. zc. gez. Feeser S. R.

Urteil.

In der Anklage des 1. Johann Bergmann, Redakteur in Duisburg, 2. Otto Kraus, Redakteur in Mannheim, wegen Beleidigung des Gewerkschaftsbeamten Christian Schneider in Mannheim, hat das Schöffengericht zu Mannheim in der öffentlichen Sitzung vom 21. September 1909, an welcher teilgenommen haben: 1. Vorsitzender Hr. Amtsrichter Dr. Kornmayer, als Schöffen Franz Hennemann und Karl Engel hier, 2. als Gerichtsschreiber Aktuar Groß, auf Grund der stattgehabten Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die Angeklagten 1. Redakteur Otto Kraus in Mannheim, 2. Redakteur Johann Bergmann in Duisburg, werden wegen Beleidigung des Gewerkschaftsbeamten Christian Schneider in Mannheim zur Geldstrafe von je fünfzig Mark, im Falle der Uneinbringlichkeit zur Gefängnisstrafe von 10 Tagen und zu den Kosten verurteilt.

Zugleich wird dem Beleidigten die Befugnis zugesprochen die Beurteilung durch einmalige Einrückung im „Neuen Mannheimer Volksblatt“, im „Deutschen Metallarbeiter“ und im „Mannheimer Tageblatt“ auf Kosten der Beschuldigten öffentlich bekannt zu machen. zc. zc. gez. Dr. Kornmayer. Zur Beglaubigung: gez. Dr. Girschler, Rechtsanwalt.

♦ ♦ **Menden i. W.** ♦ ♦

Den Mitgliedern des christl. Metallarbeiterverbandes gewähre ich beim Einkauf von Schutzarten 10 Prozent Rabatt gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.

— Reparaturen schnell und billig. —

Anton Denz

Menden, Unnaerstraße 25.